

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2127-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.06.2022	Betriebsausschuss SBO	V			
13.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.06.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

SBO Servicebetriebe Oberhausen
hier: 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen (Anlage 1).

Bereichsleiter Bereich 9-5	Betriebsleiter SBO	Dezernat 4 Dezernent	Oberbürgermeister
Willecke Datum: 23.05.2022	Kußel Datum 24.05.2022	Jehn Datum 24.05.2022	Schranz Datum 24.05.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2127-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 Bezug

2 Drucksache B/17/0133-01 Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen
3 hier: Betriebssatzung

4 Konsequenzen

5 a) Finanzielle

6
7 keine ☒ [x]

8
9 ja ☐ []

10
11 b) Sonstige

12 Begründung

13 **Änderung des Betriebszweckes**

14 **Übertragung der Grünplanung und des Baumschutzes auf die SBO**

15 Die zum 01.01.2021 erfolgte Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes der OGM Oberhausener
16 Gebäudemanagement GmbH auf die SBO umfasst unter anderem die Aufgaben
17 Grünflächenunterhaltung und Baumpflege. Die Grünplanung und der Baumschutz, die vom Bereich
18 Umwelt wahrgenommen werden, sind in ihrer Struktur und Zuordnung bei der Kernverwaltung von der
19 Übertragung unberührt geblieben.

20 Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die Erwägung, dass zunächst die Verfahrensabläufe nach
21 der Umstrukturierung und die Schnittstelle zwischen der Kernverwaltung und SBO bearbeitet werden
22 sollten. Nach nunmehr fast einem Jahr seit der Aufnahme des Betriebes der SBO ist festzustellen,
23 dass der Schnittstellenabbau sich nicht wie gewünscht eingestellt hat. Daher soll die Schnittstelle
24 entfallen, indem die inhaltlich zusammengehörenden Aufgaben Grünplanung und
25 Grünflächenunterhaltung sowie Baumschutz und Baumpflege bei der SBO zusammengeführt werden.

26 Die verwaltungsinterne Vorbereitung zur Aufgabenübertragung (Übergang von Budget und Personal)
27 ist abgeschlossen. Daher ergibt sich ein Anpassungsbedarf für die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.
28 Der in der Satzung festgelegte Gegenstand des Eigenbetriebes ist um die Aufgaben Grünplanung und
29 Baumschutz zu ergänzen. Die Baumpflege ist bereits Gegenstand der Grünflächenunterhaltung und
30 wird in der Darstellung des Betriebszweckes ausdrücklich aufgenommen.

31 **Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch die SBO**

32 Die Aufgabe des Baumschutzes umfasst auch hoheitliche Aufgaben wie den Erlass von Bescheiden,
33 z.B. Erteilung von Fällgenehmigungen oder Ordnungsverfügungen einschließlich der
34 Verwaltungsvollstreckung. Weiterhin werden Bauvorhaben im Rahmen der
35 Baugenehmigungsverfahren in Bezug auf dem Baumschutz geprüft. Demzufolge sind dem
36 Eigenbetrieb auch hoheitliche Aufgaben zu übertragen, die mit den wahrgenommenen Aufgaben
37 verbunden sind.

38 Diese Übertragung dient überdies der Klarstellung für das Friedhofswesen. Für den ursprünglich der
39 Stadt zugeordneten Bereich der Friedhofsverwaltung, die mit der Unterhaltung der SBO
40 zusammengeführt wurden, werden die Bescheide aktuell im Namen der Stadt erlassen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2127-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

41 In Zusammenhang mit den wahrgenommen hoheitlichen Aufgaben bereitet die SBO die für diese
42 Aufgaben einschlägigen Satzungen vor; zum Beispiel die Friedhofssatzung, die
43 Friedhofsgebührensatzung und die Baumschutzsatzung. Diese Satzungen werden gemäß § 5 Abs. 4
44 S. 1 der Betriebsatzung der SBO vom Betriebsausschuss der SBO vorberaten, so dass eine weitere
45 Vorberatung zu der bisher praktizierten Behandlung in den Fachausschüssen wie dem
46 Umweltausschuss hinzutritt.

47 **Weitere Klarstellung und Anpassungen**

48 Die SBO erfüllt Aufgaben des ehemaligen städtischen Bereiches Strategisches
49 Immobilienmanagement, der außer seiner unterstützenden Tätigkeit beim Erwerb und der Veräußerung
50 von Liegenschaften für die Stadt die Eigentümerfunktion für die städtischen Grundstücke und das
51 gemeindliche Vorkaufsrecht wahrnimmt. Die Stellung der SBO als rechtlich unselbständiges
52 Sondervermögen der Stadt und der Betriebszweck der SBO als Dienstleister für die Stadt im Bereich
53 der Immobilien tätig zu werden, kann zwar zur Berechtigung der Abgabe von Erklärungen für die Stadt
54 herangezogen werden, zur Klarstellung und zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollte die Berechtigung
55 allerdings ausdrücklich in der Betriebssatzung niedergelegt werden.

56 Der Betriebszweck „Restabwicklung von Baumaßnahmen“ in § 1 Abs. 2 Buchst. j der Satzung kann
57 gestrichen werden, nachdem sämtliche Baumaßnahmen der OGM Oberhausener
58 Gebäudemanagement GmbH zum 31.12.2020 abgerechnet wurden und von der SBO fortgesetzt
59 wurden.

60 **Kurzfassung**

61 - entfällt -

62 **Anlagen**

63 Anlage 1: 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO
64 Servicebetriebe Oberhausen

65 Anlage 2: Gegenüberstellung des neuen Entwurfs der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den
66 Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen

1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 die folgende 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements,
- b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Sportflächen,
- c) die Planung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen,
- d) die Baumpflege und der Baumschutz,
- e) das Friedhofswesen,
- f) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- g) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- h) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- i) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- j) Bäderwesen, Marina,
- k) Tiergehege,
- l) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM GmbH.

§ 1 wird um die folgenden Abs. 4 und 5 ergänzt:

(4) Dem Eigenbetrieb werden zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 2 hoheitliche Befugnisse übertragen, insbesondere der Erlass von Bescheiden für die Stadt Oberhausen (zum Beispiel Gebühren, Beiträge, Ordnungsverfügungen, Erhebung von Verwaltungskosten) sowie in diesem Zusammenhang die Durchführung von Maßnahmen des Verwaltungszwangs nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW.

(5) Der Eigenbetrieb ist ermächtigt, im Rechtsverkehr alle Erklärungen für die Stadt Oberhausen als Eigentümerin von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Namen der Stadt Oberhausen abzugeben sowie das gemeindliche Vorkaufsrecht bzw. ein privatrechtlich vereinbartes Vorkaufsrecht im Namen der Stadt Oberhausen auszuüben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Gegenüberstellung des neuen Entwurfs der Betriebssatzung der Stadt
Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen**

Betriebssatzung der Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen	Neue Fassung
(Änderungen/Ergänzungen im Folgenden kursiv/fett hervorgehoben)	
§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes 2) Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere: a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäude-management, b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen, c) das Friedhofswesen, d) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften, e) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin, f) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen, g) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken, h) Bäderwesen, Marina,	§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes 2) Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere: a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäude-management, b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Sportflächen, c) die Planung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen, d) die Baumpflege und der Baumschutz, e) das Friedhofswesen, f) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften, g) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin, h) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen, i) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken, j) Bäderwesen, Marina,

i) Tiergehege, j) Restabwicklung-Baumaßnahmen, k) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM GmbH.	k) Tiergehege, l) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM GmbH.
§ 1 Abs. 4	§ 1 Abs. 4 (Neu) <i>Dem Eigenbetrieb werden zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 2 hoheitliche Befugnisse übertragen, insbesondere der Erlass von Bescheiden für die Stadt Oberhausen (zum Beispiel Gebühren, Beiträge, Ordnungsverfügungen, Erhebung von Verwaltungskosten) sowie in diesem Zusammenhang die Durchführung von Maßnahmen des Verwaltungszwangs nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW.</i>
§ 1 Abs. 5	§ 1 Abs. 5 (Neu) <i>Der Eigenbetrieb ist ermächtigt, im Rechtsverkehr alle Erklärungen für die Stadt Oberhausen als Eigentümerin von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Namen der Stadt Oberhausen abzugeben sowie das gemeindliche Vorkaufsrecht bzw. ein privatrechtlich vereinbartes Vorkaufsrecht im Namen der Stadt Oberhausen auszuüben.</i>